

# Newsletter für RA-MICRO Kunden

KW 51 aus 2016

Hiermit möchten wir alle RA-MICRO Kunden und Interessenten über aktuelle Neuerungen informieren:

## beA

beA ist jetzt offiziell gestartet und kann von allen Rechtsanwälten und -anwältinnen genutzt werden. (Quelle: <http://www.brak.de/fuer-journalisten/pressemitteilungen-archiv/2016/presserklaerung-17-2016/>)

Eine offizielle Schnittstelle zur Einbindung ihrer beA-Nachrichten nach RA-MICRO existiert zum Stand 19.12.2016 nicht, da wichtige Informationen von der BRAK noch immer ausstehen.

Dennoch wird schon an einer Möglichkeit gearbeitet Nachrichten in die E-Akte importieren zu können. Im Laufe der nächsten Wochen veröffentlichen wir hierzu ein Informationsvideo auf unseren YouTube-Kanal. **Den Link zu unserem Kanal finden Sie am Ende dieses Newsletters.**

**Des Weiteren möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass das beA-Postfach nicht mit der Erstanmeldung zum Empfang freigeschaltet ist. Dafür wird eine abgesonderte Erklärung vom Rechtsanwalt zur Empfangsbereitschaft benötigt.**

Bitte um weitere Informationen

## Neuer besonders gefährlicher Kryptotrojaner

Seit einigen Wochen ist eine neue, besonders perfide Art der Kryptotrojaner im Umlauf, die nur sehr schlecht von Antivirenprogrammen erkannt werden kann. Getarnt als Bewerbung wird dieser Kryptotrojaner in einem einwandfreien Deutsch an Betriebe in ganz Deutschland verschickt und verwendet zusätzlich noch reelle Daten von Arbeitssuchenden die in der Bundesagentur für Arbeit eingetragen sind. Deshalb gilt: Achtung beim Öffnen von Anhängen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Infektionsfall nur eine täglich durchgeführte Datensicherung Ihre Daten wiederherstellen und retten können!

Bitte um weitere Informationen

## E-Mail Archivierung – Gesetzliche Schonfrist endet!

Bei dem Schreiben „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ vom 14.11.2014 des BMF wurden Vorgaben an IT-gestützte Prozesse gestellt. Die GoBD soll die bisher gültigen Vorgaben ablösen.

**Zum 01.01.2017 endet die gesetzliche Schonfrist** zur Umsetzung der Vorgaben des Schreibens der BMF. Dies beinhaltet mitunter eine Archivierungspflicht von E-Mails die bei überwiegend vielen Kanzleien nicht umgesetzt und teilweise noch gar nicht geplant wurde.

Noch immer behandelt man E-Mails nicht mit dem gleichen Stellenwert wie schriftliche oder gesetzliche Schreiben. In einem Geschäftsvorfall reicht die Vorlage der E-Mail aus dem Postfach nicht aus. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass die E-Mails nicht schon gelöscht wurden oder im Originalformat vorliegen.

Archivierungen der E-Mails sind verpflichtet unveränderbar, auffindbar und stets abrufbar zu sein.

Bitte um weitere Informationen

## Social Media

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit bedanken. Besonders möchten wir uns bei allen Teilnehmern unserer Lösung zur automatischen Erkennung der Eingangspost bedanken. Nur durch Sie war und ist es möglich unsere Lösung weiterhin zu verbessern und optimieren zu können.

Durch das ansteigende Interesse an Webinaren zu unseren Lösungen zum Scannen der Eingangspost mit epStapel, epAuto, und epMail stellen wir Ihnen zusätzlich Informationsvideos auf unserem YouTube-Kanal oder in der Mediathek auf unserer Homepage unter folgenden Links zur Verfügung:

<http://blum-gmbh.de/index.php/videos>

<https://www.youtube.com/channel/UC-Czc0NNH69g9uQ4P2MNX1Xg>

Immer aktuell informiert über unsere Lösung zum Einscannen der Eingangspost oder neuen Videos können Sie über unser Facebook-Profil unter folgendem Link sein:

<https://www.facebook.com/Datentechnik.Blum/?ref=ts>

**An dieser Stelle möchten wir die Möglichkeit nutzen, Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2017 zu wünschen.**

Folgende Themen interessieren mich noch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rückantwort per Fax an: 0 66 45 / 91 91 99

**BLEIBEN SIE AKTUELL!!**

Kanzlei

Lizenz. Nr.

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Stempel, Unterschrift

Ich / wir benötige(n) keine weiteren Informationen. Streichen Sie uns bitte aus ihrem Verteiler.(§ 28 BDSG)

**Datentechnik Blum GmbH – RA-MICRO Vor-Ort+Support-Partner, Steinweg 5, 35327 Ulrichstein  
Tel.: 0 66 45 / 91 91 91 • Fax: 0 66 45 / 91 91 99**

N:\lw-r\Newsletter\_2016\Newsletter-51-2016.docx